

Sitzungsvorlage Nr. VII/756
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **03.12.2008**

Rat **18.12.2008**

Betreff: **Konzeption zur Errichtung eines Jugendhauses in Rosendahl**

FB/Az.: I/19.453.1601

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug: Sitzung SpKFSA, 31.05.2007, TOP 3 ö.S., SV VII/513 und VII/519

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: noch nicht bekannt

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: wird zur Haushaltsberatung 2009 vorgelegt

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der überwiegenden Umnutzung des bisherigen Übergangwohnheimes Holtwicker Straße 6 im Ortsteil Osterwick zu einem Jugendhaus wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kolpingsfamilie Osterwick, dem Leiter der offenen Jugendarbeit, Herrn Bögge, und dem Jugendbeirat für die Offene Jugendarbeit ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen und dieses zu den Haushaltsberatungen 2009 vorzulegen.

Sachverhalt:

Aufgrund des der Sitzungsvorlage als **Anlage I** nochmals beigefügten Antrages des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit Rosendahl vom 10. April 2007 hat der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 31.05.2007 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin nach geeigneten Räumlichkeiten für ein gemeinsames Jugendhaus für die Offene Jugendarbeit zu suchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im Herbst 2008 für die Haushaltsberatung 2009 die Ergebnisse zur Entscheidung für ein gemeinsames Jugendhaus den Ausschüssen und dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Wie der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2008 unter TOP 4 „7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)“ entnommen werden kann, wird das derzeitige Übergangsheim an der Holtwicker Straße 6 in Osterwick zum überwiegenden Teil nicht mehr für diesen Zweck benötigt.

Das Gebäude hat eine Gesamtnutzfläche von 589,-- qm. Für die Unterbringung von Asylbewerbern werden künftig nur noch zwei kleine abgeschlossene Wohnungen im Erdgeschoss in der Gesamtgröße von 173 qm benötigt. Der verbleibende Teil im Erdgeschoss und das gesamte Dachgeschoss mit jeweils separatem Eingang in der Gesamtgröße von 416 qm stehen künftig leer und können einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Aus den als **Anlage II** beigefügten Grundrissplänen kann die bisherige Raumaufteilung und die künftig noch verbleibende Nutzung (schraffiert dargestellt) entnommen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Gebäude, soweit es künftig nicht mehr benötigt wird, für ein Jugendhaus umzunutzen. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Das Gebäude ist für diesen Zweck ausreichend groß.
- Die jetzige Raumaufteilung lässt sich leicht ändern, da überwiegend nur leichte Trennwände errichtet wurden,
- Es steht ein ausreichend großes Außengelände zur Verfügung,
- Das Gebäude wird einer sinnvollen Nutzung zugeführt und damit vor langfristigem Leerstand und Wertminderung bewahrt.
- Ein anderes geeignetes gemeindliches Gebäude steht für ein Jugendhaus nicht zur Verfügung.

Die teilweise Weiternutzung des Gebäudes als Wohnungen für Asylbewerber steht einer künftigen Nutzung als Jugendhaus nicht entgegen. Schon jetzt betätigt sich ein Bewohner der verbleibenden beiden Wohnungen freiwillig als „Hausmeister“ und hält das Umfeld des Gebäudes sauber. Dies soll auch im Falle einer Umnutzung als Jugendhaus so bleiben. Außerdem verringert sich in Gebäuden, die bewohnt sind, die Gefahr von Einbrüchen und Vandalismusschäden. Im Übrigen wird bei der künftigen Auswahl der Bewohner für die verbleibenden Wohnungen besonders darauf geachtet, dass es möglichst keine Konflikte mit den künftigen Nutzern des Jugendhauses gibt.

Sollte der Ausschuss der teilweisen Umnutzung des Gebäudes zum Jugendhaus grundsätzlich zustimmen, wird die Verwaltung zunächst mit der Kolpingsfamilie Osterwick als Träger, dem Leiter der Offenen Jugendarbeit, Herrn Bögge, sowie dem Jugendbeirat ein Nutzungskonzept erarbeiten. Erst danach können die Kosten für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie die notwendigen Einrichtungskosten ermittelt werden.

Aus diesem Grunde kann heute noch keine Kostenaufstellung und kein Finanzierungskonzept beigefügt werden. Diese werden aber rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2009 vorgelegt.

In der Finanzplanung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2009 wurden bei dem Produkt 06.003 - Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung - bereits 50.000,-- € für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen eines Jugendhauses vorgesehen.

Beim Jugendamt des Kreises Coesfeld wurde für das Jahr 2009 vorsorglich ein Investitionskostenzuschuss von 20.000,-- € beantragt. Dieser wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2009 entsprechend veranschlagt.

Darüber hinaus gehende Kosten sollen möglichst durch Sponsorengelder und Eigenleistungen aufgebracht werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit Rosendahl vom 10.04.2007

Anlage II - Grundrisspläne Holtwicker Str. 6, Osterwick